

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 27.07.2005

Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Wilhelm Schmitt	
----------------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Frau Sigrid Hector	
Herr Erwin Heid	anwesend ab TOP 3 der öffentlichen Sitzung, abwesend von TOP 9 bis TOP 10 der öffentlichen Sitzung
Herr Bernhard Kühnl	
Frau Karin Mitzlaff	abwesend ab TOP 8 der öffentlichen Sitzung
Herr Gerhard Müller	
Herr Rainer Obermeier	anwesend ab TOP 10 der öffentlichen Sitzung
Herr Heinz Richter	
Herr Helmut Rossak	
Herr Thomas Siebenhaar	
Herr Anton Spatz	
Herr Armin Spatz	
Herr Ulrich Thiemann	
Herr Ernst Wölfel	

Ortssprecher

Herr Harald Scherzer	anwesend ab TOP 3 der öffentlichen Sitzung
----------------------	--

Schriftführer

Herr Arne Schell	
------------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Frau Dagmar Bürzle	wegen Krankheit entschuldigt abwesend
Herr Karl Germeroth	entschuldigt abwesend
Herr Robert Landwehr	entschuldigt abwesend
Herr Georg Lang	entschuldigt abwesend
Frau Ingeborg Pflieger	entschuldigt abwesend
Herr Hans Sorger	entschuldigt abwesend
Herr Heinz Wölfel	entschuldigt abwesend

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2005
2. Vorstellung der Fa. Tutogen durch die Geschäftsführung
3. Antrag zur Geschäftsordnung
4. Bestellung einer / eines Behindertenbeauftragten
5. Antrag zur Geschäftsordnung
6. Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für 2005, insbesondere der darin enthaltenen Feststellungen
7. Vorstellung des KidZ-Projektes am Evang. Kindergarten durch die Schul- und Kindergartenleitung
8. Beratung bzgl. der Erstellung eines Konzeptes zur schrittweisen Entschuldung des Marktes
9. Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Zu den Heuwiesen"; Billigung für die vorgezogene Bürgerbeteiligung
10. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2005****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2005 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Vorstellung der Fa. Tutogen durch die Geschäftsführung**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Vortrag des Herrn Krüger, Geschäftsführer der Fa. Tutogen Medical GmbH in Neunkirchen a. Brand zur Kenntnis.

Herr Krüger stellt dem Marktgemeinderat das innovative Produkt Tutoplast vor.

Es wird aus humanen und tierischen Knochenspenden kollagenes Material produziert, mit welchem neue Knochenimplantate, vorwiegend im Dentalbereich, hergestellt werden.

Die Fa. Tutogen ist weltweit tätig und ist mit ihrem Produkt die einzige Firma in Europa. Sie rechnen die nächsten Jahre mit erheblichen Umsatzsteigerungen und beabsichtigen das Personal deutlich aufzustocken.

Um die Produktionskapazitäten und das Personal erweitern zu können, ist eine Erweiterung des Produktionsflächen notwendig. Dies erfolgt in drei Bauabschnitten:

1. Neubau eines Produktionsgebäudes. Der Spatenstich ist bereits erfolgt.
2. Abbruch der alten Produktionshallen.
3. Abbruch des alten Verwaltungsgebäudes.

Herr Krüger möchte dem Marktgemeinderat die Firma vor Ort zeigen und lädt deshalb den Marktgemeinderat im Oktober zu einem Tag der offenen Tür ein. Dieser soll künftig jährlich abgehalten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

TOP 3**Antrag zur Geschäftsordnung****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer / eines Behindertenbeauftragten“ nach dem Tagesordnungspunkt „Vorstellung der Fa. Tutogen durch die Geschäftsführung“ zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bestellung einer / eines Behindertenbeauftragten****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt von der Behindertenbeauftragten des Landkreises darum gebeten wurde, dass die Gemeinden Behindertenbeauftragte als Ansprechpartner benennen. Daraufhin wurde von der Marktverwaltung mit dem Arbeitskreis Integration der lokalen Agenda 21 Kontakt aufgenommen. Eine konkrete Person als evtl. Ansprechpartner wurde von diesem Arbeitskreis nicht benannt. Es stehen jedoch die Leiterinnen des Arbeitskreises, Mitarbeiter/innen des Bereiches Soziales der Agenda 21 und die Seniorenbeauftragten im allgemeinen als Kontaktpersonen zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis und ist der Meinung, dass die Stelle einer / eines Behindertenbeauftragten im Mitteilungsblatt bekannt gemacht bzw. ausgeschrieben werden soll. Der Bezug zum Agenda-Arbeitskreis ist wichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

TOP 5**Antrag zur Geschäftsordnung****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für 2005, insbesondere der darin enthaltenen Feststellungen“ nach dem Tagesordnungspunkt „Bestellung einer / eines Behindertenbeauftragten“ zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für 2005, insbesondere der darin enthaltenen Feststellungen****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt das Haushaltsgenehmigungsschreiben des Landratsamtes Forchheim vom 07.07.2005 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis.

Insbesondere wird auf die Feststellungen unter Ziffer 3 der rechtsaufsichtlichen Genehmigung verwiesen.

Um ausdrückliche Kenntnisnahme wird gebeten.

Das vorgenannte Genehmigungsschreiben vom 07.07.2005 ist Bestandteil der Niederschrift.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

(siehe Feststellungen)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

TOP 7**Vorstellung des KidZ-Projektes am Evang. Kindergarten durch die Schul- und Kindergartenleitung**

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag von Frau Rektorin Rahner-Caelius von der Grundschule Neunkirchen a. Brand und von Frau Gürtner vom evang. Kindergarten Neunkirchen a. Brand zum sog. „Kidz-Projekt“ zur Kenntnis.

Bei dem Kidz-Projekt arbeiten Lehrer der Grundschule im Kindergarten mit. Dadurch lernen die Lehrer die künftigen Schüler der ersten Klasse der Grundschule schon frühzeitig kennen und können sie entsprechend besser durch spielerisches Lernen auf den kommenden Schulunterricht vorbereiten.

Das Modellprojekt dient der individuellen Frühförderung von Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Es ist ein Modellprojekt im Rahmen der Studie „Bildung neu denken“. Es gibt nur drei Modellprojekte und zwar in Günzburg, Fürth und Neunkirchen a. Brand.

Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch die Uni Bamberg.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-
	Ohne Beschluss

TOP 8**Beratung bzgl. der Erstellung eines Konzeptes zur schrittweisen Entschuldung des Marktes****Sachverhalt**

Dem Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand wurde in der gleichen Sitzung die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2005 bekannt gegeben. Unter Ziffer 3 „Feststellungen“, hat das Landratsamt Forchheim deutlich auf folgende Probleme hingewiesen:

- Die überdurchschnittliche Schuldenlast des Marktes.
- „Nichterreichen“ der gesetzlichen Mindestzuführung.
- Keine ausreichende Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes.
- Keine kurzfristigen Möglichkeiten zur deutlichen Reduzierung der „freiwilligen Leistungen“.
- Keine zu erwartende deutliche Steigerung der Steuereinnahmen.
- Künftig keine Kreditgenehmigung mehr.
- Die starke Abhängigkeit der Finanzierung von unrentierlichen Investitionen von Grundstücksverkäufen.

Daneben muss festgestellt werden, dass sich die Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, ob im Wohn – oder gewerblichen Bereich, künftig erheblich eingeschränkt sein werden, da kein neues Bauland zur Verfügung steht. Ein

Großteil des leicht zu verkaufenden Baulandes wurde bereits in den letzten Jahren zum Haushaltsausgleich verwertet. Damit ist die Finanzierung der kommenden Haushaltsjahre gefährdet.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dass ein Schuldenreduzierungskonzept erarbeitet wird, mit welchem zum einen der Schuldenstand und zum anderen die Zinslast im Verwaltungshaushalt reduziert wird. Die jährlich zu zahlenden Darlehenszinsen sind auch eine Art „freiwilliger Leistungen“, die unter Umständen vermieden werden können. Durch diese Verbesserung des Ertrages im Verwaltungshaushalt können wieder dauerhaft ordentliche Zuführungen zum Vermögenshaushalt geleistet werden, die wiederum für neue Investitionen verwendet bzw. an die allgemeine Rücklage gezahlt werden können.

Um Schulden außerordentlich tilgen zu können müssen außerordentliche Einnahmen zu verzeichnen sein. Dies ist nur durch den Verkauf von Baugrundstücken möglich.

Neue Baugebiete, in denen der Markt Neunkirchen a. Brand bedeutend als Grundstückseigentümer beteiligt ist, stehen derzeit nicht zur Verfügung. Es müssen deswegen adäquate Neubaugebiete gefunden werden. Sie müssen dann, um das gewünschte Ziel erreichen zu können, konsequent ausgewiesen, erschlossen und vermarktet werden. Die Verkaufserlöse, welche von den einzelnen Bauplätzen eingehen müssen dann auch konsequent zur Schuldentilgung bzw. zur Rücklagenzuführung verwendet werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass der Marktgemeinderat bei künftig, wünschenswerten Investitionen Zurückhaltung übt und dem Ziel der Entschuldung im Haushalt deutlich Prioritäten zukommen lässt. Es ist zu erwarten, dass dadurch viele Anträge und Investitionswünsche aus der Bevölkerung, den Vereinen und darüber hinaus mittel bis langfristig zurückgestellt werden müssen.

Die Verwirklichung dieses Konzeptes setzt voraus, dass alle betroffenen Sachgebiete im Rathaus ihre Arbeiten auf diese Ziel ausrichten. Die Verwirklichung wird voraussichtlich, je nach möglichem Baugebiet, zwei bis fünf und mehr Jahre in Anspruch nehmen. Deswegen muss der Marktgemeinderat Haushaltsjahr übergreifende Beschlüsse fassen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Mit einer Sondertilgung von z.B. € 1.000.000,- kann die Zinsbelastung im Verwaltungshaushalt um rund € 50.000,- reduziert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Vorschläge im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-
	Ohne Beschluss

TOP 9**Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Zu den Heuwiesen";
Billigung für die vorgezogene Bürgerbeteiligung****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Entwurfsplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“ Stand März 05 zur Kenntnis. Der Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 wurde am 17.09.03 gefasst.

Der Planentwurf des Ing.Büros Höhen & Partner sieht folgende Änderungen gegenüber der bestehenden Bauleitplanung vor:

1. Fl.Nr. 465 (Eigentümer Markt, südlich ALDI):
 - Mischgebiet statt Gewerbegebiet
 - 2 Vollgeschosse, Sattel- oder Pultdach mit flacher Neigung zulässig (vorher nur Satteldach zulässig)
 - Wohnen nur im Obergeschoß möglich, 1 Wohnung je Gebäude
2. Fl.Nr. 466/31 (westlich ALDI):
 - w.o.
3. Fl.Nr. 444 (Dreieck zw. Erlanger Straße und Adam-Henkel-Straße):
 - Mischgebiet statt öff. Parkplatzfläche
 - 2 Vollgeschosse, Sattel- oder Pultdach
 - 1 Wohnung pro Gebäude

Hierzu wird in Absprache mit Hr. Steinhoff von H&P vorgeschlagen, die Zahl der Vollgeschosse auf „1“ zu reduzieren und nur Pultdächer zuzulassen, um die Gebäudehöhe möglichst gering zu halten. Um eine reine Wohnnutzung auszuschließen, sollte die Fläche allerdings als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden. D.h., dass alle Gewerbearten nach § 8 BauNVO zulässig sind (Gewerbebetriebe aller Art, Geschäfts- und Bürogebäude, Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke), die Immissionen eines Mischgebietes jedoch nicht überschritten werden dürfen. Die angrenzenden Grundstücke werden somit nicht stärker belastet als bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche. Außerdem beträgt der Abstand der Wohnbebauung zu einer künftigen Bebauung rd. 25 m.

Tankstellen sollten wegen der fehlenden zweiten Zu- und Abfahrtsmöglichkeit auf die Staatsstraße ausgeschlossen werden.

Es wird darauf nochmals darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer eine Übernahme der Fläche durch den Markt verlangen kann, wenn an der bisherigen Planung (öff. Parkplatzfläche) festgehalten werden sollte!

4. Fl.Nr. 492 (Fläche zwischen Brandbach und Straße „Zu den Heuwiesen“):
 - Fläche für Jugendzentrum mit Sportflächen als Sondergebiet ausgewiesen und gemäß der vorhandenen Nutzung erweitert
 - Wallfläche südlich des Brandbaches ist als öff. Grünfläche festgesetzt

Hierzu wird vorgeschlagen, die Wallfläche mit Umgriff als private Grünfläche festzusetzen.

5. Kreuzung Erlanger Straße/Henkerstegstraße:

- Kreisverkehr Durchmesser 28 m vorgesehen

6. STUB-Trasse:

- 2-gleisige Trasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/94 des Marktes entlang der Adam-Henkel-Straße ohne Haltepunkt (wie bereits im rechtsverbindlichen Bplan festgesetzt)
- Wegfall der Trasse entlang der Erlanger Straße im Bereich Fl.Nrn. 465, 466 (ALDI) und 466/23 (REWE), um eine bessere Verwertbarkeit des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 465 zu erzielen. Außerdem ist die Trasse im Bereich ALDI bereits mit Stellplätzen überbaut. Die STUB-Trasse wird künftig in diesem Bereich – wie in vielen anderen Bereichen auch – auf der Straße verlaufen müssen.

7. Adam-Henkel-Straße:

- Straßenfläche nach tatsächlichem Ausbauzustand festgesetzt
- Änderung des Baufensters für das Grundstück Fl.Nr. 440/37
- 2 Vollgeschosse, 1 Wohnung je Gebäude

Hierzu wird vorgeschlagen, die Art der Vollgeschosse für die Wohnbebauung an der Adam-Henkel-Straße auf EG + DG festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Honorarkosten für das Änderungsverfahren

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“ Stand März 05 mit folgenden Änderungen:

1. Fl.Nr. 444: 1 Vollgeschoß, nur Pultdach zulässig, eingeschränktes Gewerbegebiet, wobei Tankstellen nicht zulässig sind
2. Fl.Nr. 492: Grünfläche südlich des Brandbaches als „private Grünfläche“ festsetzen
3. Wohnbebauung an der Adam-Henkel-Straße: Art der Vollgeschosse „EG + DG“ festsetzen
4. Fl.Nrn. 465 und 466/31 werden weiterhin als Gewerbegebiet festgesetzt
5. Kreuzung Erlanger Straße / Henkerstegstraße: Kreisverkehr Durchmesser 28 m ist vorzusehen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10

Wünsche und Anträge

Marktgemeinderatsmitglied Anton Spatz weist daraufhin, dass der Bergweg 1. Abschnitt nach der Straßenbaumaßnahme Bergweg 2. Abschnitt ausgebessert werden muss.

Marktgemeinderatsmitglied Ulrich Thiemann bittet um Stellungnahme zu seinem Antrag vom 08.12.2004 bzgl. der Benennung eines Ansprechpartners für die Wirtschaftsförderung.

Herr Thiemann bittet um Aufklärung zum Bauvorhaben an der Ecke Unterer Grenzweg/Schellenberger Weg. Wie und mit welcher Höhe wurde das Vorhaben genehmigt? Das Gebäude steht direkt an der Straße zum Unteren Grenzweg.

Weiterhin bittet Herr Thiemann um Aufklärung zur Problematik der FlNr. 181 in Gleisenhof. Seines Wissens wurde die Anfrage von Frau Schwarzbauer aus 2003 nicht beantwortet. Warum wurden die Anlieger bei der Ortsbesichtigung nicht angehört?

Herr 1. Bürgermeister Schmitt erklärt, dass es sich bei der Ortsbesichtigung um keinen Erörterungstermin gehandelt hat. Die Mitglieder des Bauausschusses sollten sich nur ein Bild von der Situation machen können.

Herr Thiemann erhebt Bedenken, dass die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Bamberg zur Erleinhofer Straße gekündigt wurde und kurz danach der Bauausschuss einen Beschluss zur Verbreiterung der Friedhofstraße fasst. Dadurch wird das Straßenbauamt von seiner Verpflichtung entlastet.

Herr 1. Bürgermeister Schmitt erklärt dazu, dass die beschlossene Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich vor dem Forchheimer Tor unabhängig von dem Bauprojekt „Westumgehung“ ist, da auch für die Zeit bis zum Bau der Westumgehung Verkehrssicherheit, so weit wie möglich, insbes. in Bezug auf den Lkw-Verkehr, geschaffen werden muss.

Ortssprecher Harald Scherzer informiert den Marktgemeinderat über die Gründung des Fördervereines Freibad. Der Förderverein hat mittlerweile 50 Mitglieder. Er bittet um Beitritt der Marktgemeinderatsmitglieder.

Herr 1. Bürgermeister Schmitt gibt bekannt, dass es mit dem Landrat und dem Gesundheitsamt bzgl. der Freibäder im Landkreis, welche keine Umwälzanlage haben, ein Gespräch gegeben hat. Hierbei wurde Seitens des Gesundheitsamtes die deutliche Aussage getroffen, dass das Freibad Neunkirchen a. Brand ohne Wasseraufbereitung nicht mehr zu halten ist. Im Herbst 2005 muss hierzu eine Entscheidung getroffen werden.

Für die Richtigkeit:

1. Bürgermeister